

## Datenverarbeitung durch den Landesverband

Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. verarbeitet als Dachverband Daten der Mitglieder seiner Gartenbauvereine. Zum Verarbeiten gehören laut Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Abgleich oder Verknüpfung, Löschen oder Vernichtung der Daten.

### Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Folgende Mitgliedsdaten werden von den Obst- und Gartenbauvereinen an den Landesverband übermittelt und von diesem verarbeitet:

#### **Pflichtdaten**

Name  
Vorname  
Geburtsdatum  
Vollständige Anschrift  
Eintrittsdatum  
Funktion im Verein, Dauer der Funktion

#### **Freiwillige Daten**

Telefonnummer  
E-Mail-Adresse

### Wozu werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Die Daten der Gartenbauvereinsmitglieder werden vom Landesverband benötigt für:

- Gewährung von Unfallversicherungsschutz: In der Unfallversicherung sind vertragsgemäß alle namentlich gemeldeten Mitglieder sowie Ehegatten und minderjährige Kinder, die das Mitglied auf Vereinsveranstaltungen begleiten, versichert.
- Verleihen von Ehrungen für die Dauer der Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold (40 Jahre), Ehrennadel mit Kranz (50 Jahre), Ehrennadel am Band (60 Jahre)
- Verleihen von Ehrungen für Funktionen im Verein: Ehrennadel in Gold (25 Jahre), Ehrennadel mit Kranz (35 Jahre), Ehrennadel am Band (40 Jahre)
- Zulassung zur Teilnahme an Seminaren und Kursen: Gartenpflegerkurse, Jugendleiterausbildung, Keltelerikurse
- Versand von Informationen und Unterlagen an Funktionsträger: mindestens zweimal jährlich Versand von Informationsdienst und sonstigen aktuellen Unterlagen
- Versand der Mitgliederzeitschrift: Monatliche Zustellung der Zeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“

Eine Datenübermittlung an Dritte im Sinne der DSGVO außerhalb des Kreis-, Bezirks- und/oder Landesverbandes findet nicht statt, sehr wohl aber an Auftragsverarbeiter (z. B. für Versand des Informationsdienstes und der Mitgliederzeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“). Hierfür hat der Landesverband Auftragsverarbeiter ausgewählt, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Die Verarbeitung durch Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage von Verträgen. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.

Der Landesverband ergreift darüber hinaus folgende Maßnahmen zur Umsetzung der DSGVO: Beratung durch einen externen Datenschutzbeauftragten, Durchführung wirksamer technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung, regelmäßige Durchführung von Audits zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

### Landesverband ist kein Auftragsverarbeiter für Gartenbauvereine

Laut Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (LDA) ist der Landesverband hinsichtlich der oben genannten Zwecke der verarbeiteten Mitgliedsdaten kein Auftragsverarbeiter für Gartenbauvereine im Sinne des Art. 4, Nr. 8, DSGVO. Hintergrund ist, dass Auftragsverarbeitung nur dann vorliegt, wenn die Daten als Unterstützungsleistung für eine andere Stelle verarbeitet werden, also wenn der Verband das tut, was „eigentlich“ Aufgabe der einzelnen Vereine wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall, da der Landesverband die Daten für bestimmte eigene Zwecke benötigt (siehe oben). Somit ist es nicht erforderlich, dass Gartenbauvereine mit dem Landesverband einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abschließen.